

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



01.11.2021

Beschlussantrag Nr. : 213-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Rödgen	18.11.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	01.12.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

Beschlussgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen; Abwägung und Satzung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum 4. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ im Ortsteil Rödgen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Oktober 2021 (Anlagen 2 und 3) als Satzung;
4. die Begründung, und ggf. weitere Gutachten (Anlagen 4 bis 14) zu billigen.

Begründung:

Zur Gewährleistung der Ansiedlung einer Batteriefabrik ist es erforderlich, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" im Ortsteil Rödgen einhergehen.

U. a. wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung der Lärmemissionskontingente,
- Trassenführung von vorhandenen Leitungen (u. a. Soleleitung),
- Anpassung der öffentlichen Erschließungsanlagen,
- Bilanzierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie
- Anpassung der Bauflächen und Gebäudehöhen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung des Vorentwurfes) fand vom 02.09.2019 bis 16.09.2019 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung des 1. Entwurfes) fand vom 02.12.2019 bis 10.01.2020 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.

Aufgrund der Hinweise/Einwände zum 1. Entwurf waren Änderungen notwendig. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung des 2. Entwurfes bzw. geänderten Entwurfes) fand vom 06.07.2020 bis 20.07.2020 statt. Parallel wurden die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt. Es handelte sich um ein Verfahren nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), d. h. es wurden nur Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben und die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte verkürzt.

Aufgrund der Einwände zum 2. Entwurf waren Änderungen notwendig. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung des 3. Entwurfes) fand vom 28.09.2020 bis 12.10.2020 statt. Parallel wurden die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt. Es handelte sich um ein Verfahren nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), d. h. es wurden nur Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben und die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte verkürzt.

Der 4. Entwurf wurde im Stadtrat am 21.07.2021 beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 23.08.2021 bis 27.09.2021 durchgeführt. Gleichzeitig wurden die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.

Zum weiteren Verfahren ist es notwendig, die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Öffentlichkeit und Nachbargemeinden zum 4. Entwurf abzuwägen und die Satzung zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

163-2019	vom 26.06.2019	Aufstellungsbeschluss
253-2019	vom 04.11.2019	Städtebaulicher Vertrag
252-2019	vom 06.11.2019	1. Entwurf und Abwägung Vorentwurf
146-2020	vom 02.09.2020	Abwägung 1. und 2. Entwurf (Behörden, TÖB, Nachbargemeinden)
148-2020	vom 02.09.2020	3. Entwurfsbeschluss
099-2021	vom 21.07.2021	4. Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
- b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine, Kostenübernahme ist über städtebaulichen Vertrag geregelt

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **213-2021**

Anlagen:

Anlage 1 Abwägung, Übersicht eingegangene Stellungnahmen

Anlage 2 Planzeichnung Teil A

Anlage 3 textliche Festsetzung Teil B

Anlage 4 Begründung

Anlage 5 Übersicht Ergänzungen

Anlage 6 Umweltbericht Text

Anlage 7 Umweltbericht Karte

Anlage 8 Grünplanung Satzung

Anlage 9 Grünplanung Begleitplan

Anlage 10 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Anlage 11 Schallimmissionsprognose

Anlage 12 Baugrund Voruntersuchung

Anlage 13 Kurzbericht Altlasten

Anlage 14 Kampfmittelfreihheit